**Weiterbildungsvereinbarung**

zwischen

Name und Adresse «Arbeitnehmer»

und

Name und Adresse «Arbeitgeber»

**1. Weiterbildung**

Der Arbeitnehmer wird die Weiterbildung Name der Weiterbildung: z.B. CAS: Finanzen und Controlling an der Schule/Universität in Ort absolvieren.

Die Ausbildung dauert vom Datum bis zum Datum.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich, die Weiterbildung zu absolvieren und die Abschlussprüfung erfolgreich zu bestehen.

**2. Kosten für die Weiterbildung**

Der Mitarbeiter ist Vertragspartei und Rechnungsempfänger des Weiterbildungsinstituts.

*Teilnahmegebühren/Semestergebühren*:

Die Kosten für die Weiterbildung betragen insgesamt CHF Betrag.  
Der Arbeitgeber bezahlt dem Mitarbeiter 50% der Kosten. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der Rechnung und des Überweisungsbeleges des Arbeitnehmers.

*Prüfungskosten*:  
Der Arbeitgeber bezahlt dem Mitarbeiter 50% der Kosten. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der Rechnung und des Überweisungsbeleges des Arbeitnehmers.

*Schulungsmaterial*:  
Der Arbeitgeber bezahlt dem Mitarbeiter 50% der Kosten. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der Rechnung und des Überweisungsbeleges des Arbeitnehmers.

*Spesen*:  
Der Arbeitgeber bezahlt dem Mitarbeiter 50% der Kosten für definieren: Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der Spesenquittungen. Oder: Es gilt das Spesenreglement des Arbeitgebers.

**3. Zeit für die Weiterbildung**

*Weiterbildung gemäss Weiterbildungsprogramm*:  
Gilt nicht als Arbeitszeit. Der Arbeitnehmer bekommt unbezahlte Ferientage während dieser Zeit.

*Reisezeit*:  
Gilt nicht als Arbeitszeit.

*Prüfungsvorbereitung*:  
Gilt nicht als Arbeitszeit. Der Arbeitnehmer bekommt 5 Tage unbezahlte Ferientage für die Prüfungsvorbereitung.

*Diplomarbeit*:  
Gilt nicht als Arbeitszeit. Der Arbeitnehmer bekommt 5 Tage unbezahlte Ferientage für die Diplomarbeit.

**4. Rückzahlungspflicht der Kostenbeteiligung**

Die Rückzahlungspflicht und die Beendigung der Kostenbeteiligung werden wie folgt geregelt:

Kündigt der Arbeitnehmer, so verpflichtet sich der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die Kostenbeteiligung wir folgt zurückzubezahlen:

100% wenn das Arbeitsverhältnis während der Weiterbildung aufgelöst wird;

80% wenn das Arbeitsverhältnis 0-12 Monate nach Abschluss der Weiterbildung aufgelöst wird;

60% wenn das Arbeitsverhältnis 13-24 Monate nach Abschluss der Weiterbildung aufgelöst wird;

40% wenn das Arbeitsverhältnis 25-36 Monate nach Abschluss der Weiterbildung aufgelöst wird;

0% wenn das Arbeitsverhältnis 37 Monate nach Abschluss der Weiterbildung aufgelöst wird.

Der vorgenannte Schlüssel gilt auch für allfällige bezahlte Ferientage, welche der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für die Weiterbildung gewährt hat.

Kündigt der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis ohne besondere oder wichtige Gründe, fällt die Rückzahlungsverpflichtung dahin. Nach Ablauf der Kündigungsfrist erlischt die Kostenbeteiligung bzw. für allfällige bezahlte Ferientage.

Kündigt der Arbeitnehmer aus wichtigen Gründen, die der Arbeitgeber zu vertreten hat, fällt die Rückzahlungsverpflichtung dahin.

**5. Nichtbestehen der Weiterbildung**

Sollte der Arbeitnehmer die Weiterbildung nicht erfolgreich bestehen, verpflichtet er sich, den Abschluss auf eigene Kosten zu wiederholen. Der Arbeitgeber wird ihm die notwendigen unbezahlten Ferientage für die Wiederholung gewähren.

Sollte der Arbeitnehmer die Weiterbildung bei er Wiederholung erneut nicht bestehen, so verpflichtet er sich 100% der Kostenbeteiligung und allfällige bezahlte Ferientage an den Arbeitgeber zurückzuzahlen.

**6. Verrechnung**

Der Arbeitgeber darf die Rückzahlungsbeiträge mit dem Lohn des Arbeitnehmers verrechnen.

**7. Informationspflicht**

Der Arbeitnehmer informiert den Arbeitgeber regelmässig, mindestens alle 6 Monate, über den Stand der Weiterbildung. Bei wichtigen Ereignissen (z.B. Abbruch der Weiterbildung, Nichtbestehen eines Semesters / (Zwischen-)Prüfung) erfolgt die Information unverzüglich.

**8. Ausfertigung**

Jede Partei erhält ein Original dieses Vertrages.

**9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gelten die Bestimmungen gemäss dem Arbeitsvertrag zwischen den Parteien.

Ort, Datum

Der Arbeitnehmer:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Name

Ort, Datum

Der Arbeitgeber:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Name